

# 1 Einleitung

Der Boden gilt als eine Lebensgrundlage.<sup>1</sup> Bei der Betrachtung der Entwicklung der vergangenen Jahre wird schnell klar, dass es sich bei der Umweltproblematik nicht lediglich um einen zeitweiligen Trend handelt, sondern ein systematisches Problem vorliegt, welches eine Betrachtung der ökonomisch-ökologischen Synergien erfordert.<sup>2</sup>

In diesem Sinne sollten auch Unternehmen hinterfragen, inwieweit sich ökologische Ziele mit den wirtschaftlichen Interessen vereinbaren lassen und welche Umsetzungsmöglichkeiten es hierfür gibt. Dabei geht es nicht nur um das bloße „Wollen“, sondern auch um das konkrete „Können“.<sup>3</sup>

Ein Problem der nachhaltigen Entwicklung wurde bereits von Aristoteles thematisiert: „Was sehr vielen gemeinsam zugehört, für das wird am wenigsten Sorge getragen. Am meisten denkt man an seine eigenen Angelegenheiten, an die gemeinsamen weniger oder doch nur so weit, als sie den einzelnen berühren.“<sup>4</sup> Dieses Verhalten lässt sich auf die Umwelt übertragen, denn hier trägt das Marktversagen dazu bei, dass sich niemand verantwortlich fühlt, sondern davon ausgeht, jemand anderes würde sich darum kümmern.

## 1.1 Einführung und Relevanz

Wird über Klimaschutz gesprochen, kann der Ressourcenschutz nicht außer Acht gelassen werden. Beide Aspekte sind miteinander verbunden und einer darf nicht auf Kosten des anderen erfüllt werden.<sup>5</sup>

Der physische Raum ist genauso wie alle anderen natürlichen Ressourcen nicht unbegrenzt verfügbar. Großprojekte wie der Bau des Berliner Flughafens oder die Errichtung eines neuen Einkaufszentrums stellen hierbei besonders ex- und intensive raumbeanspruchende Objekte dar.

---

<sup>1</sup> § 2 Abs. 2 Nr. 1 a) BBodSchG; vgl. Bundesamt für Umwelt (Hrsg.), Ressourcenplan Boden, in: Umwelt-Wissen 0633 2006, S. 37.

<sup>2</sup> Vgl. Baum/Albrecht/Raffler, Umwelt- und Ressourcenschutz als Unternehmensziel, S. 56.

<sup>3</sup> Vgl. Baum/Albrecht/Raffler, Umwelt- und Ressourcenschutz als Unternehmensziel, S. 63.

<sup>4</sup> Aristoteles, Politik, S. 34.

<sup>5</sup> Vgl. Sanden/Schomerus/Schulze/Wegener, in: Umweltbundesamt (Hrsg.), Entwicklung eines Regelungskonzepts für ein Ressourcenschutzrecht des Bundes, S. 7.

Um solche Projekte so umweltfreundlich wie möglich gestalten zu können, müssen Unternehmen für das ökologisch ressourcenschonende Management sensibilisiert werden.<sup>6</sup> Wie solche groß angelegten Projekte jedoch ressourcenschonend umgesetzt werden können, wurde bislang kaum ausreichend untersucht. Die Verwendung umweltfreundlicher Baumaterialien ist ein Teil der Lösung, aber auch der sparsame Umgang mit Raum ist mit Blick auf den physischen Raum besonders wichtig. Freiwillige Selbstverpflichtungen sind zwar in verschiedenen Unternehmen etabliert, allerdings noch nicht der Standard. Dementsprechend sind Regelungen seitens des Gesetzgebers sowie Maßnahmen der indirekten Verhaltenssteuerung seitens der (Bundes-)Regierung bedeutende Instrumente, um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

## **1.2 Forschungsfrage und Zielsetzung**

Das Ziel dieser Dissertation besteht darin, die Relevanz des Ressourcenschutzes im Bauwesen herauszuarbeiten sowie eine Bestandsaufnahme der bisher verfügbaren Instrumente vorzunehmen, die dem Baurecht<sup>7</sup> bei der Umsetzung des Ressourcenschutzes dienlich sind. Nach der Analyse der bereits bestehenden Instrumente folgt eine kritische Bewertung, die die Frage nach einer möglichen (Weiter-)Entwicklung dieser Instrumente aufwirft. Dabei sollen fehlende Instrumente entwickelt und unzureichende Instrumente weiterentwickelt werden.

Die Forschungsfrage der vorliegenden Dissertation kann somit in drei grundlegende Bereiche unterteilt werden. Zunächst stellt sich die Frage nach dem aktuellen Stand des Instrumentariums zum Ressourcenschutz im Allgemeinen, woraufhin eine Untersuchung dieser Instrumente im Baurecht erfolgt. Dementsprechend wird die Zweckmäßigkeit dieser Instrumente und Möglichkeiten zu ihrer zielgerichteteren Ausgestaltung untersucht, um eine Verbesserung des aktuellen Standes des baurechtlichen Instrumentariums zum Ressourcenschutz zu erreichen.

---

<sup>6</sup> Vgl. Baum/Albrecht/Raffler, Umwelt- und Ressourcenschutz als Unternehmensziel, S. 56.

<sup>7</sup> Das Baurecht im Sinne dieser Arbeit umfasst alle rechtlichen Vorschriften und Bestimmungen, die in Zusammenhang zu baulichen Anlagen stehen.

### 1.3 Forschungsansatz und -methodik

Bevor die oben aufgestellten Forschungsfragen beantwortet werden können, müssen zunächst die Grundlagen des Ressourcenschutzes sowie des aktuellen Ressourcenschutzrechts erarbeitet werden, um das notwendige Verständnis für das vorliegende Forschungsthema sicherzustellen. Darüber hinaus ist die Erarbeitung des umweltrechtlichen Kontexts mit Blick auf rechtliche Grundlagen sowie Prinzipien der Umweltpolitik vorgesehen, um auch hier den Gesamtüberblick zu erweitern.

Nachdem das grundlegende Verständnis vermittelt wurde, folgt die Beantwortung der ersten Forschungsfrage und somit die Bestandsaufnahme der Instrumente des Ressourcenschutzes. Darauf aufbauend werden die genannten Instrumentarien in Bezug zum Baurecht gesetzt, was die Beantwortung der zweiten Forschungsfrage ermöglicht. Dabei liegt der Fokus auf dem Raumordnungsrecht, Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht. Nach einer genauen Betrachtung dieser Rechtsgebiete werden diese dem Ressourcenschutz gegenübergestellt und wird veranschaulicht, inwiefern ein Zusammenspiel von Baurecht und Ressourcenschutz möglich ist und stattfindet. Es wird untersucht, welche Maßnahmen zum Etablieren des Ressourcenschutzes im Baurecht geeignet oder bereits vorhanden sind.

Nach der Beantwortung der Frage nach den Instrumenten des Baurechts zum Ressourcenschutz und der Beurteilung der Zweckmäßigkeit der vorhandenen Instrumente folgt die Beantwortung der letzten Forschungsfrage: Wie kann der Bestand verbessert werden? Das fünfte Kapitel dieser Arbeit befasst sich mit einer umfassenden (Weiter-)Entwicklung des Instrumentariums, um diese Frage zu beantworten. Es werden mögliche Verbesserungen in bestehenden Gesetzen und Maßnahmen untersucht, aber auch die Entwicklung neuer innovativer Instrumente, um den Ressourcenschutz im Baurecht zu verbessern, wird hier betrachtet.

Abschließend erfolgt eine Gesamtbewertung aller vorangegangenen Aspekte, um eine angemessene Gegenüberstellung des Soll- und Ist-Zustandes vorzunehmen und entsprechend zu beurteilen, ob und wie weit hier in die richtige Richtung gegangen wird. Darauf aufbauend wird die Implikation für die Wissenschaft bewertet und die Relevanz der Thematik konkretisiert.